

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Unterrichtungsvorlage**

Vorlage-Nr.:	: UV/0258/2016				Datu	m:	18.10.2016
Baudezernent							
Daudezei nem							
Verfasser:	66-Tiefbauamt				Az:	66.2/	Ar
Gremienweg:							
16.12.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen		nrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffe	ntlich	Enthaltung	en	(	Gegens	timmen
05.12.2016	Haupt- und Finanza  TOP öffe	usschuss ntlich	einstimmig abgelehnt verwiesen Enthaltung	Ker vert			ohne BE abgesetzt geändert timmen
08.11.2016	Fachbereichsausschu	ıss IV	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ker vert			ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffe	ntlich	Enthaltung	en	(	Gegens	timmen
Betreff:	Aktueller Sachstand	zur Erneue	erung der Bahnu	ınterfi	ihrur	ng im	
	Heiligenweg						

## **Unterrichtung:**

Anfang 2014 teilte die DB Netz AG (DB) der Stadt Koblenz mit, dass das vorhandene Bahnbauwerk im Heiligenweg ab 2018 erneuert werden muss. Da die Verkehrssicherheit unter dem Bauwerk aufgrund des fehlenden Gehweges und der zu schmalen Fahrbahn nicht gegeben ist, hat die Stadt Koblenz aus Verkehrssicherheitsgründen eine Folgepflicht und muss sich an den Umbaukosten gemäß dem § 12 Nr. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes beteiligen. Der städtische Anteil an den Umbaukosten wurde seitens der Bahn beim Projektstart auf ca. 800.000 €geschätzt.

Im Zuge der Umbaumaßnahme sollte der heute zu schmale Gehweg zunächst auf ca. 2,00 m verbreitert werden. Die heutige Fahrbahnbreite sollte aus Kostengründen bei ca. 5,00 verbleiben. Die o. g. Kosten wurden auf dieser Grundlage berechnet.

Im Zuge der späteren Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde seitens der ADD eine schriftliche Stellungnahme zur Unabweisbarkeit der Maßnahme vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) als zuständige Straßenaufsichtsbehörde gefordert. Der LBM bestätigte die Auffassung der Stadt Koblenz, dass das Projekt aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist. Die Fahrbahn sollte jedoch aufgrund der heutigen Fahrzeugbreiten auf 5,55 m verbreitert werden.

Auf dieser Basis wurde im Jahr 2015 eine Planungsvereinbarung mit der DB abgeschlossen. Im Anschluss an die Vermessungsarbeiten wurde dann im 1. Quartal 2016 ein Ingenieurbüro mit den Planungsarbeiten beauftragt. Derzeit wird sowohl für das Bauwerk, als auch für die Straßenplanung, die Entwurfsplanung erstellt. Zu dieser Leistungsphase gehört auch eine neue Kostenschätzung, die der Verwaltung am 08.09.2016 vorgestellt wurde. Da auch von Seiten der DB eine Anpassung der Bauwerksabmessungen erforderlich war und sich der Bauablauf

aufgrund der engen Rahmenbedingen erschwert, erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 3,2 Mio. € Für die Stadt Koblenz ergibt sich somit ein Kostenanteil von ca. 1,6 Mio. €(1,37 Mio. netto), der als Vorauszahlung während der Baumaßnahme an die DB zu zahlen ist.

Da die DB durch die Umbaumaßnahme ein völlig neues Bauwerk erhält, ist nach der Fertigstellung der Maßnahme, seitens der DB ein Ablösebetrag für zukünftig nicht erforderliche Unterhaltungsarbeiten an die Stadt Koblenz in Höhe von ca. 1,32 Mio. €zu zahlen.

Alle o. g. Kosten basieren auf einer Kostenschätzung im Zuge der Entwurfsplanung. Nach derzeitigem Stand würde auf die Stadt Koblenz nach der Verrechnung des Ablösebetrages ein Kostenanteil von <u>ca. 315.000 €(brutto)</u> entfallen. Derzeit wird von einer zusätzlichen Förderung des Landes in Höhe von ca. 150.000 €ausgegangen. Das Ergebnis des Förderantrages bleibt aber abzuwarten.

Da voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 eine Kostenübernahmeerklärung bzw. Baudurchführungsvereinbarung für die Gesamtkosten (inkl. Baukosten) mit der DB abzuschließen ist, wurde im Nachtragshaushaltsplan 2016 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € mit Kassenwirksamkeit in 2019 eingestellt.

Um die laufenden Rechnungen in 2016 begleichen zu können, genügen die aus dem Jahr 2015 übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 25.000 € Im Nachtragshaushaltsplan 2016 wurden daher die im Haushalt 2016 angemeldeten Mittel in Höhe von 50.000 € zurückgemeldet. Um weiterhin Aufträge vergeben zu können und Rechnungen in der Interimswirtschaft bezahlen zu können, wurden die zurückgemeldeten Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2016 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2017 angemeldet. Darüber hinaus stehen im Haushalt 2017 weitere 50.000 €für Planungsleistungen zur Verfügung.